

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 34 / 2023

Mittwoch, 20. Dezember 2023

51. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Weihnachtsgrußwort 2023

*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
die ersten Christbäume stehen bereits vor den Rathäusern. Die hölzernen Buden auf den Weihnachtsmärkten haben eröffnet. Die Landschaft hüllt sich so allmählich in eine Schneedecke. Und die Lichterketten warten darauf, dass es draußen dunkel wird. Überall im Landkreis kommen die Menschen wieder zusammen, um gemeinsam zu feiern, dem Alltagsstress zu entfliehen und besinnliche Momente zu erleben.*

Die Weihnachtszeit hat ihre Wurzeln in der christlichen Tradition, wo sie die Feier der Geburt Jesu Christi darstellt. Abseits religiöser Bedeutungen hat sie sich zu einer Zeit der Freude, Liebe und Gemeinschaft entwickelt. Während dieser Tage stehen Werte wie Nächstenliebe und fürsorgliches Miteinander besonders im Fokus. Viele Menschen feiern diese mit traditioneller Weihnachtsdekoration, dem Austausch von Geschenken und festlichen Mahlzeiten.

Ich bin dankbar, dass so viele Menschen in unseren Dörfern und Städten sich für ihre Mitmen-

schen einsetzen und sich ehrenamtlich engagieren. Mit ihrer Hilfe können Sportvereine sowohl jungen als auch älteren Menschen wichtige Angebote machen. Mit ihrer Hilfe können die Feuerwehren und andere Einsatzkräfte Menschen retten und größere Schäden verhindern. Mit ihrer Hilfe finden Menschen in Orchestern, Chören und Musikkapellen zueinander. Sie sind das Bindeglied, das die verschiedenen Elemente der Gesellschaft zusammenführt und stabilisiert. Sie machen unsere Welt wärmer und freundlicher. Dafür danke ich jeden Einzelnen von Ihnen.

Auf diesem Wege wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest in Frieden sowie ein paar Tage der Ruhe und Besinnung im Kreise Ihrer Familie. Für das neue Jahr 2024 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit sowie Kraft und Mut, die auf uns zukommenden Aufgaben erfolgreich zu meistern.

*Ihre stellvertretende Landrätin
Rosi Kraus*

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Weihnachtsgrußwort 2023

2. Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a.Brand
Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2024

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a.Brand für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes für 2024 wurde dem Landratsamt Forchheim, samt aller notwendigen Bestandteile und Anlagen mit Schreiben vom 16.11.2023 zur Kenntnis vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Innerhalb der Monatsfrist nach Art. 65 Abs.3 Satz 2 GO erfolgte keine Beanstandung.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Innerer Markt 3 zur Einsichtnahme öffentlich bereit.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Neunkirchen a.Brand
Landkreis Forchheim für das
Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 63 ff GO erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	629.300 €
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	81.000 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 0,00 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf € 0,00 festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).	516.300 €
2. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf festgesetzt (Investitionsumlage).	0 €
3. Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der	516.300 €

Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01.10.2023) besuchten, umgelegt.

- | | |
|---|------------|
| 4. Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2023 besuchten, beträgt | 178 |
| Verbandsschüler (ohne die Gastschüler). | |
| 5. Die Schulverbandsumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) wird je Verbandsschüler für die Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2024 für 178 Verbandsschüler global auf festgesetzt. | 2.900,56 € |

Eine aufgeschlüsselte Umlageverteilung unter Beachtung der Regelung im § 9 Abs.1 der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes vom 02.09.2009 i.d.F. vom 08.02.2021 ist in einer gesonderten Berechnung beigelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50.000 festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Neunkirchen a.Brand, den 20.12.2023

Schulverband
Neunkirchen a.Brand
Martin Walz
1. Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender